# IT Professions

### Table of contents



Dual system of education



IT Specialist

System Integrator

Application Developer



System electronics engineer



IT system manager

# Dual system of education

Duration 2-3 years

(can be shortened)

# Requirements | Dual System

- No special diploma
- Minimum age (14y)
- Good application
- Training contract

BLATT 2 / AUSFERTIGUNG FÜR AUSBILDENDE / SEITE 2 VON 4

Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund		<ul> <li>§ 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen</li> <li>Höhe und Fälligkeit</li> <li>Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden Tarifvertrages:</li> </ul>					
um Monate. <sup>7</sup>							
Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.		Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines gültigen Tarifvertrages.					
Das Berufsausbildungsverhältnis			ildende zahlt den rägt zurzeit mon:		enden eine angeme	ssene Vergütung;	
beginnt am u	nd endet am.®	EUR					
Probezeit		im	ersten	zweiten	dritten	vierten	
Die Probezeit beträgt in Monaten <sup>e</sup> einen zwei drei vier			Ausbildungsjahr.  Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.				
§ 3 – Ausbildungsstätte		Überstun	nden den werden	vergütet und	/oder in Frei	zeit ausgeglicher	
Die Ausbildung findet vorbehaltlich der R Vertrages in	egelungen nach § 4 Nr. 12 dieses	Tägliche	und wöchentlic	che Ausbildun	-		
Name/Anschrift der Ausbildungsstätte und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammen- hängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.		Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt Stunden. <sup>11</sup>			Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt Stunden.		
§ 4 – Pflichten des Ausbildende Ausbildungsmaßnahmen außerhalb d den folgenden Zeitraum in der/den folgen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte	er Ausbildungsstätte(n) sind für den Ausbildungsstätte(n) vorgesehen	Urlaub Es beste im Kalei Werktag	je	spruch			
§ 5 – Pflichten der/des Auszubi Führung von schriftlichen oder elektro					n <sup>12</sup> ; Hinweis aut Dienstvereinbar		
Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt	geführt:						
schriftlich elektronisc	h	Anl	age gemäß § 4 N	Nr. 1 des Berufs	ausbildungsvertrag	es <sup>13</sup>	
Die beigefügten weiteren Bestimr	nungen (Blatt 2 /						
Des Organisation Herichen Desafination (Partie 2) Ausfertigung für Ausbildender (S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.		Ort, Datum  Unterschrift der/des Auszubildenden					
							Stempel und Unterschrift des Ausbildend

### Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)

BLATT 2 / AUSFERTIGUNG FÜR AUSBILDENDE / SEITE 1 VON 4

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zu Ausbildung im Ausbildungsberuf
(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunk, Wähiqualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen) nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹ (geschlossen.
Zuständige Berufsschule
Zustalituge Del til sacritile

Anderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten weiteren Bestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Angaben zum Ausbildenden	Angaben zur/zum Auszubildenden					
	Name Vorname					
lame des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes) <sup>2</sup>						
No. O. Harris Ma	Straße, Haus-Nr.					
straße, Haus-Nr.						
	PLZ Ort					
PLZ Ort						
	Geburtsdatum Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)					
elefonnummer						
	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)					
-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)						
	§ 1 – Dauer der Ausbildung					
lame, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in	Dauer					
	Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung					
Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n) <sup>3</sup>	24 Monate. 36 Monate. 42 Monate.					
keiner Eltern Mutter Vater Vormund	Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum*					
lame, Vomame	bzw. eine berufliche Vorbildung in					
unschrift						
	mit Monaten angerechnet.5					
	Die Berufsausbildung wird in					
lame, Vorname	Vollzeit Teilzeit <sup>e</sup> (% der Ausbildungs- zeit in Vollzeit) durchgeführt.					
	Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um					
unschrift	Monate.					

Soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wird, dient dies allein der Vereinfachung der Lesbarkeit. Auch dort werden alle Menschen angesprochen – unabhängig von ihrem Geschlecht (win/d).

# Example of a training

Average salary (application developer):

• 1 year: **€ 952** 

• 2 year: € **1.026** 

• 3 year: € 1.113

### Weitere Bestimmungen

### § 1 – Dauer der Ausbildung

- 1. Dauer (siehe § 1 auf S. 1 des Berufsausbildungsvertrages)
- Probezeit: Wird die Ausbildung w\u00e4hrend der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verl\u00e4ngert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
- 3. Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses: Bestehen Auszubildende vor Ablauf der in Nr. 1 vereinbarten Ausbildungsdauer die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhälnts mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
- 4. Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses: Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsverüfung. höchstens um ein Jahr.

### § 2 – Ermächtigung zur Anmeldung zur Prüfung

Die/der Auszubildende ermächtigt den Ausbildenden, sie/ihn in ihrem/seinem Namen zu Prüfungen im Rahmen der Ausbildung anzumelden; siehe näher § 4 Nr. 11 dieses Vertrages.

#### § 3 – Ausbildungsstätte

(siehe § 3 auf S. 2 des Berufsausbildungsvertrages)

### § 4 - Pflichten des Ausbildenden

Der Ausbildende verpflichtet sich,

- (Ausbildungsziel) dafür zu sorgen, dass der/dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungszeie in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- (Ausbilderinnen/Ausbilder) selbst auszubilden oder eine/einen persönlich und fachlich geeignete/geeigneten Ausbilderin/Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diese/diesen der/dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekannt zu geben;
- (Ausbildungsordnung) der/dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen:
- 4. (Ausbildungsmittel) der/dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachilteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betreibelichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen<sup>14</sup>, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichen Zusamenhand damit stafftinden, erforderlich sindt.
- 5. (Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte; Prüfungen) die/den Auszubildende/n zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen bzw. nicht zu beschäftigen. Der Ausbildende verpflichtet sich daneben, die/den Auszubildende/n, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben oder nach Nr. 12 durchzuführen sind, freizustellen. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an Prüfungen und an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht;
- 6. (Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen) schriftliche oder elektronische<sup>16</sup> Ausbildungsnachweise der/dem Auszubildenden für die Berufsausbildung kostenfrei zur Verfügung zu stellen und ihr/ihm Gelegenheit zu geben, die Ausbildungsnachweise während der Ausbildungszeit im Arrbeitsplatz zu führen. Der Ausbildende wird die/den Auszubildende/n zum ordnungsgemäßen Führen der Ausbildungsnachweise anhalten und dies durch regelmäßige Abzeichnung oder in sonstiger geeigneter Weise bestätigen.
- (Ausbildungsbezogene Tätigkeiten) der/dem Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren/seinen körperlichen Kräften angemessen sind;
- (Sorgepflicht) dafür zu sorgen, dass die/der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;
- (Ärztliche Untersuchungen) sofern die/der Auszubildende noch nicht 18 Jahre alt ist, sich Bescheinigungen gemäß den §§ 32, 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darüber vorlegen zu lassen, dass sie/er
- a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und
   b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;
- 10. (Eintragungsantrag) unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der IHK unter Beifügung der Vertragsniederschriften und bei Auszubildenden unter 18 Jahren einer Kopie oder Mehrfertigung der airztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beantragen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;

11. (Anmeldung zu Prüfungen) die/den Auszubildende/n im Rahmen einer gemäß § 2 dieses Vertrages erteilten Ermächtigung rechtzeitig zu den angesetzen Zwischen - und Abschlussprüfungen oder zum ersten und zweiten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung anzumelden und für die Teilnahme freizusteilen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung bei Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre alt sind, eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes beizufügen; die/der Auszubildende erhält.

BLATT 2 / AUSFERTIGUNG FÜR AUSBILDENDE / SEITE 3 VON 4

12. (Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte) (siehe § 4 auf S. 2 des Berufsausbildungsvertrages)

eine Kopie des Anmeldeantrages:

#### § 5 - Pflichten der/des Auszubildenden

Die/Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Sie/ Er verpflichtet sich insbesondere,

- (Lernpflicht) die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Berufsausbildung über tragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen:
- (Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen) am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die sie/er nach § 4 Nr. 5, 11 und 12 freigestellt bzw. nicht beschäftigt wird;
- (Weisungsgebundenheit) den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbilderinnen oder Ausbildern oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;
- (Betriebliche Ordnung) die f
  ür die Ausbildungsst
  ätte geltende Ordnung zu beachten;
- (Sorgfaltspflicht) Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- (Betriebsgeheimnisse) über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
- (Führung von schriftlichen oder elektronischen¹5 Ausbildungsnachweisen) die vorgeschriebenen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;
- 8. (Benachrichtigung) bei Fernbielben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben. Bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, die länger als drei Kalendertage dauert, hat dielder Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Ausbildende ist berechtigt, die Vorlage der ärzlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist dielder Auszubildende verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
- (Ärztliche Untersuchungen) soweit auf sie/ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich
  - a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen
- b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigungen hierüber dem Ausbildenden vorzulegen.
- 10. (Benachrichtigung nach Ende der Abschlussprüfung) unverzüglich nach dem Ende der Abschlussprüfung den Ausbildenden über das Ergebnis zu informieren und die "vorläufige Bescheinigung über das Prüfungsergebnis" der IHK bzw. das IHK-Abschlusszeugnis vorzulegen.

### § 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen

- 1. Höhe und Fälligkeit: Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Englett (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs aussgezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Verschiedene Bestandteile der Ausbildungsvergütung: Diese sind gem. § 17 BBiG nur solche, die im Ausbildungsvertrag konkret bestimmt werden, nicht von bestimmten oder bestimmbaren Ereignissen abhängig gemacht und entsprechend § 18 Abs. 1 Satz 1 BBiG monatlich ausgezahlt werden.
- 3. Sachleistungen: Soweit der Ausbildende der/dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt die in der Anlage beigefügte Regelung (ggf. Anlage beifügen). Ausbildende gewähren Auszubildenden angemessene Wohnung und Verpflegung im Rahmen der Hausgemeinschaft. Diese Leistungen können in Höhe der nach § 17 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden, jedoch nicht über 75 % der Bruttovergütung hinaus. Können Auszubildende während der

6

# Dual System | idea



SCHOOL AND COMPANY TRAIN TOGETHER



GET TAUGHT BY COMPANY



GET TAUGHT BY SCHOOL

# Dual System | Worklife

- 1-2 days at school per week
- 3-4 days at company per week

• Or

- "block system"
- several weeks at a time at school
- several weeks at a time at company

## IT Specialist: System Integrator



**DURATION: 3 YEARS** 



RECOMMENDED
DIPLOMA: TECHNICAL COLLEGE
ENTRANCE QUALIFICATION



Technical understanding



Careful and accurate working



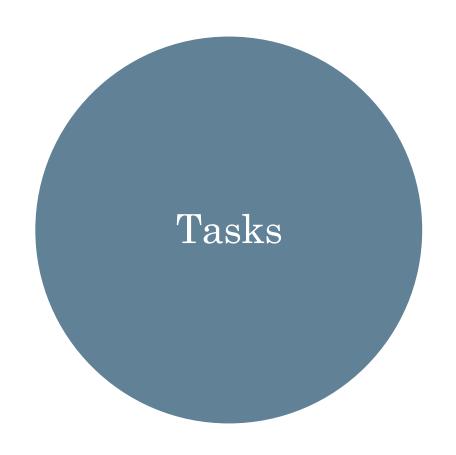
Ability to take on responsibility



Good at explaining



Good Patience



- Planning and Configurating IT-Systems
- Maintaining and Troubleshooting IT-Infrastructure
- Teaching Users

# IT SPECIALIST: Application Developer



**DURATION: 3 YEARS** 



RECOMMENDED DIPLOMA: UNIVERSITY ENTRANCE (MOST ENTRANCES IN 2021)



Technical Understanding



Creativity



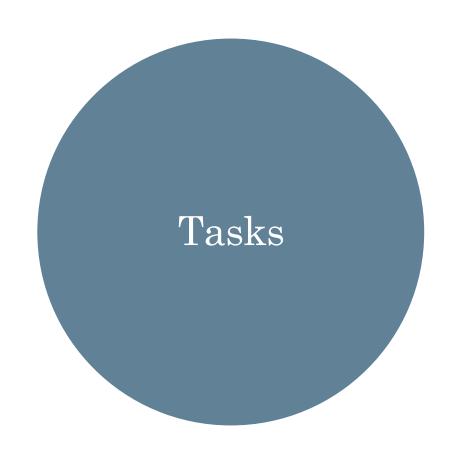
Resiliance



Customer orientation and oral communication skills



Willingless to learn



- Development and customization
- Troubleshooting
- Usability

# IT SPECIALIST: System Electronics Engineer



**DURATION: 3 YEARS** 



RECOMMENDED DIPLOMA: HIGH SCHOOL DIPLOMA (MOST ENTRANCES IN 2021)



Technical Understanding



Care



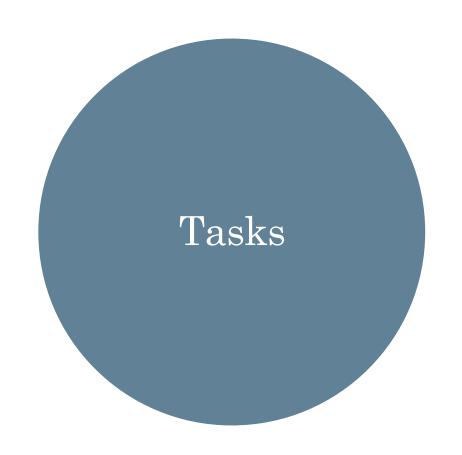
Prudence



Customer orientation and oral communication skills



Willingness to learn



- Customer service
- Installation and maintance
- Troubleshooting

# IT system manager





**DURATION: 3 YEARS** 

REQUIRED SCHOOL LEAVING CERTIFICATE: SECONDARY SCHOOL LEAVING CERTIFICATE



Interest in IT



Logical thinking



Planning and organizational skills



Good persuader



Self-employment

### Tasks







CONSULTATION AND SALE



**PURCHASE** 

### Summary

- Dual system is used for apprenticeships.
- Many different jobs as an IT-specialist
- Most IT apprenticeships last 3 years
- Apprenticeships can be shortened

# Thank you for listening